

Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
betreffend Überwachungsmaßnahmen nach der StPO und Zuordnung zu einzel-
nen Delikten im 2. Halbjahr 2019**

Überwachungsmaßnahmen jeder Art, die in die Privatsphäre der Bürger eingreifen, sind mit großer Bedacht anzuordnen. NEOS wollen sicherstellen, dass Überwachungsmaßnahmen, die in den höchstpersönlichen Bereich der Bürger_innen eingreifen, auch notwendig sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Durchsuchung von Orten und Gegenständen nach § 117 Z 2 StPO

- a. Wie viele Hausdurchsuchungen gem § 117 Z 2 StPO wurden im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) – aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaften – in Österreich durchgeführt?
- b. Wie viele Ermittlungsverfahren, in denen eine Hausdurchsuchungen durchgeführt wurde, mündeten in einem Strafantrag oder einer Anklageschrift?
- c. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Hausdurchsuchungen zugrunde lag, mündeten in einer Verurteilung?
- d. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Hausdurchsuchungen zugrunde lag, mündeten in einer diversionellen Maßnahme gem §§ 198 ff StPO?
- e. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Hausdurchsuchungen zugrunde lag, mündeten in einem Freispruch?
- f. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Hausdurchsuchungen zugrunde lag, mündeten in einer Verfahrenseinstellung oder Verfahrensabbrechung gem §§ 190 ff StPO?
- g. Wie hoch waren die Kosten – aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachaufwand – für Hausdurchsuchungen im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019)?
- h. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) eine Durchsuchung gem § 117 Z 2 StPO beantragt?

- i. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) eine Durchsuchung gem § 117 Z 2 StPO durchgeführt?

Beschlagnahme von Briefen, Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung, Lokalisierung einer technischen Einrichtung, Anlassdatenspeicherung und Überwachung von Nachrichten nach § 135 Abs 1 bis 3 StPO

- a. Wie viele Überwachungen gem § 135 Abs 1 bis 3 StPO wurden im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) – aufgeschlüsselt nach Überwachungsmaßnahme und Staatsanwaltschaft – in Österreich durchgeführt?
- b. Wie viele Ermittlungsverfahren, in denen eine Überwachung gem § 135 Abs 1 bis 3 StPO durchgeführt wurde, mündeten in einer Strafanzeige oder einer Anklageschrift?
- c. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Überwachungsmaßnahme gem § 135 Abs 1 bis 3 StPO zugrunde lag, mündeten in einer Verurteilung?
- d. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Überwachungsmaßnahme gem § 135 Abs 1 bis 3 StPO zugrunde lag, mündeten in einer diversionellen Maßnahme gem §§ 198 ff StPO?
- e. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Überwachungsmaßnahme gem § 135 Abs 1 bis 3 StPO zugrunde lag, mündeten in einem Freispruch?
- f. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Überwachungsmaßnahme gem § 135 Abs 1 bis 3 StPO zugrunde lag, mündeten in einer Verfahrenseinstellung oder Verfahrensabbrechung gem §§ 190 ff StPO?
- g. Wie hoch waren die Kosten – aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachaufwand – für Überwachungsmaßnahmen gem § 135 Abs 1 bis 3 StPO im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019)?
- h. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) eine Beschlagnahme von Briefen gem § 135 Abs 1 StPO beantragt?
- i. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) eine Beschlagnahme von Briefen gem § 135 Abs 1 StPO durchgeführt?
- j. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) eine Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung gem § 135 Abs 2 StPO beantragt?
- k. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019)

2019) eine Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung gem § 135 Abs 2 StPO eingeholt?

- l. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) eine Lokalisierung einer technischen Einrichtung gem § 135 Abs 2a StPO beantragt?
- m. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) eine Lokalisierung einer technischen Einrichtung gem § 135 Abs 2a StPO durchgeführt?
- n. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) eine Anlassdatenspeicherung gem § 135 Abs 2b StPO beantragt?
- o. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) eine Anlassdatenspeicherung gem § 135 Abs 2b StPO eingeholt?
- p. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) die Überwachung von Nachrichten gem § 135 Abs 3 StPO beantragt?
- q. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) die Überwachung von Nachrichten gem § 135 Abs 3 StPO durchgeführt?

Optische und akustische Überwachung von Personen nach § 136 StPO

- a. Wie viele Überwachungen gem § 136 StPO wurden im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) – aufgeschlüsselt nach Überwachungsmaßnahme und Staatsanwaltschaft – in Österreich durchgeführt?
- b. Wie viele Ermittlungsverfahren, in denen eine Überwachung gem § 136 StPO durchgeführt wurde, mündeten, aufgeschlüsselt nach § 136 Abs 1 Z1, Z 2 und Z 3 sowie Abs 2 und Abs 3, in einem Strafantrag oder einer Anklageschrift?
- c. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Überwachung gem § 136 StPO, aufgeschlüsselt nach § 136 Abs 1 Z1, Z 2 und Z 3 sowie Abs 2 und Abs 3, zugrunde lag, mündeten in einer Verurteilung?
- d. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Überwachung gem § 136 StPO, aufgeschlüsselt nach § 136 Abs 1 Z1, Z 2 und Z 3 sowie Abs 2 und Abs 3, zugrunde lag, mündeten in einer diversionellen Maßnahme gem §§ 198 ff StPO?
- e. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Überwachung gem § 136 StPO, aufgeschlüsselt nach § 136 Abs 1 Z1, Z 2 und Z 3 sowie Abs 2 und Abs 3 zugrunde lag, mündeten in einem Freispruch?

- f. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Überwachung gem § 136 StPO, aufgeschlüsselt nach § 136 Abs 1 Z1, Z 2 und Z 3 sowie Abs 2 und Abs 3, zugrunde lag, mündeten in einer Verfahrenseinstellung oder Verfahrensabbrechung gem §§ 190 ff StPO?
- g. Wie hoch waren die Kosten – aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachaufwand – für Überwachungen gem § 136 StPO, aufgeschlüsselt nach § 136 Abs 1 Z1, Z 2 und Z 3 sowie Abs 2 und Abs 3, im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019)?
- h. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) die optische und akustische Überwachung von Personen gem § 136 StPO beantragt?
- i. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) die optische und akustische Überwachung von Personen gem § 136 StPO durchgeführt?

Auskunft über Stammdaten nach § 76a StPO

- a. Wie oft wurden im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) Telekommunikationsanbieter um Auskunft über Stammdaten eines Teilnehmers gem § 76a StPO ersucht?
- b. Wie viele Ermittlungsverfahren, in denen eine Auskunft über Stammdaten eines Teilnehmers gem § 76a StPO durchgeführt wurde, mündeten in einem Strafantrag oder einer Anklageschrift?
- c. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Auskunft über Stammdaten eines Teilnehmers gem § 76a StPO zugrunde lag, mündeten in einer Verurteilung?
- d. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Auskunft über Stammdaten eines Teilnehmers gem § 76a StPO zugrunde lag, mündeten in einer diversionellen Maßnahme gem §§ 198 ff StPO?
- e. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Auskunft über Stammdaten eines Teilnehmers gem § 76a StPO zugrunde lag, mündeten in einem Freispruch?
- f. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Auskunft über Stammdaten eines Teilnehmers gem § 76a StPO zugrunde lag, mündeten in einer Verfahrenseinstellung oder Verfahrensabbrechung gem §§ 190 ff StPO?
- g. Wie hoch waren die Kosten – aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachaufwand – für Auskunftersuchen über Stammdaten eines Teilnehmers gem § 76a StPO im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019)?
- h. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte erfolgte im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember

2019) ein Ersuchen durch StA oder Gericht auf Auskunft über Stammdaten gem § 76a Abs 1 StPO?

- i. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte erfolgte im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) ein Ersuchen durch eine kriminalpolizeiliche Behörde auf Auskunft über Stammdaten gem § 76a Abs 1 StPO?
- j. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) von der StA die Auskunft über Stamm- und Zugangsdaten gem § 76a Abs 2 StPO angeordnet?

N. Scherzer

(SCHERZER)

Wachter
(WACHTER)

Prager

Feilfalter

Künzberg S.
(KUNZBERG S.)

